

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2009

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

2. Bildung beratender Ausschüsse hier: Kulturausschuss

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Kulturausschusses. Die Anzahl der Stellvertreter/innen wird nicht begrenzt. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus der Benennung auf dem Wahlvorschlag.

3. Werner-Heisenberg-Gymnasium hier: Mehrkosten 1. Bauabschnitt Erweiterungsbau

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat genehmigt die errechneten Mehrkosten für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 436.460 €.
2. Es bleibt bei den in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2009 beschlossenen Gesamtkosten.

4. Beratung und Beschlussfassung des Nachtragshaushaltsplanes Nr. 1 zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 sowie Fortschreibung des Finanzplans mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2008 - 2013

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

- die Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung wie im Nachtragshaushaltsplan dargestellt und den in der Anlage 3 beschriebenen Ergänzungen.
- die Verwendung der Haushaltsausgabereste aus 2008 zur Abdeckung der beschlossenen über-/ außerplanmäßigen Ausgaben für K II - Maßnahmen wie auf Seiten 33 bis 36 des Nachtragshaushaltsplans aufgelistet.
- die Nachtragssatzung der Stadt Weinheim für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen.

5. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Weinheim 2008

Der Gemeinderat stellt mehrheitlich das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung fest.

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Weinheim für das Geschäftsjahr 2008 fest.

**7. Stadtwerke Weinheim GmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und der Ergebnisverwendung
Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates 2008**

Der Gemeinderat ermächtigt mehrheitlich den Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Weinheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Weinheim GmbH den Jahresabschluss 2008 und die Ergebnisverwendung festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten.

**8. Weinheimer Busunternehmen GmbH
Entlastung des Aufsichtsrates 2008**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008 in der Gesellschafterversammlung der Weinheimer Busunternehmen GmbH zu.

9. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Hildebrand´sche Mühle“

- **Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen nach §§ 140, 141 Baugesetzbuch (BauGB),**
- **Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen,**
- **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Hildebrand´sche Mühle“**

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Hildebrand´sche Mühle“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Empfehlungen des Berichts dem weiteren Vorgehen zu Grunde gelegt werden.
3. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich gemäß § 142 Absatz 3 Satz 1 BauGB die beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Hildebrand´sche Mühle“. Die Durchführungsfrist der Sanierungsmaßnahme endet am 31.12.2023.

10. Interkommunaler Kostenausgleich bei der Betreuung auswärtiger Kinder

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Zur Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs nach § 8a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) erfolgt die Abrechnung rückwirkend zum 01.01.2009 nach den vom Gemeindetag und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträgen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den als Anlage 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur pauschalen Abrechnung zwischen den Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises abzuschließen.

**11. Bebauungsplan Oberflockenbach Nr. 4/03-08 für den Bereich „Reinhardswiese Nord“
hier: Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt den Umgang mit den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wie in der Anlage 5 zur Vorlage darstellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 4/03-08 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für den Bereich „Reinhardswiese Nord“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

**12. Anordnung der Baulandumlegung für das Gebiet „Römerloch-Ost“
Gemarkung Weinheim**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Für den im Bebauungsplan Nr. 1/02-07 „Römerloch-Ost“ umgrenzten Bereich nach § 46 Absatz 1 eine Umlegung anzuordnen.
2. Dem Umlegungsausschuss nach § 46 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) die Befugnis zu übertragen, das ihr nach § 24 Absatz 1 Nr. 2 BauGB zustehende Vorkaufsrecht auszuüben. Die Übertragung gilt für alle Grundstücke im Umlegungsgebiet von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB.

**13. Annahme oder Vermittlung von Spenden , Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden

- für das Soziokulturelle Zentrum Muddy´s Club Weinheim,
- für die Unterhaltung des Rodensteiner Brunnens,
- für die Durchführung des Seniorenfrühschoppens anlässlich der Lützelsachsener Kerwe 2009 und
- für die Bildungsfahrt der Weinheimer Schulleiterinnen und Schulleiter.

14. Bürgerfragestunde

15. Anfragen